

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 21 „Dickeweg“ in Lindwedel mit örtlicher Bauvorschrift:
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

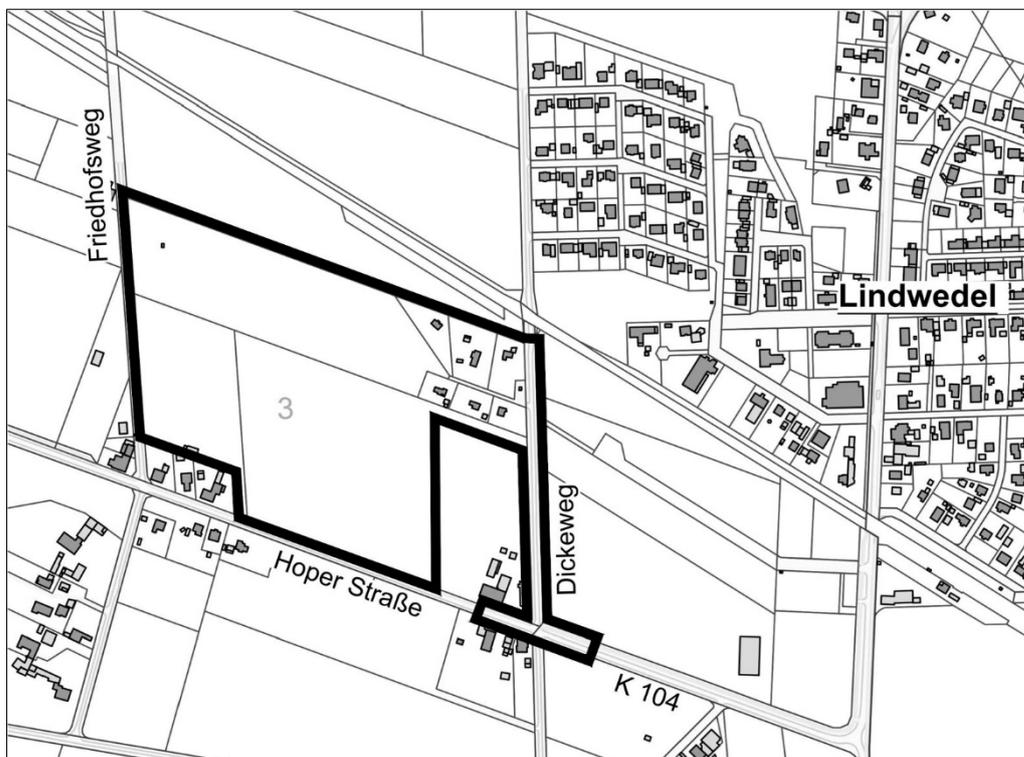
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindwedel hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dickeweg“ in Lindwedel mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für das vorgenannte Bauleitverfahren ist es nunmehr beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Entwicklung von Wohnbauland, einer Kindertagesstätte und die Sicherung der Wohnnutzung im ehemaligen Wochenendhausgebiet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dickeweg“ in Lindwedel mit örtlicher Bauvorschrift liegt am südöstlichen Ortsrand von Lindwedel und umfasst landwirtschaftliche Flächen und bereits bebaute Bereiche (Wochenendhausgebiet). Nördlich des Plangebietes verläuft die Bahnstrecke der Heidebahn. In der Umgebung setzen sich landwirtschaftliche Flächen weiter fort. Im Umfeld befinden sich teilweise Wohnnutzungen und landwirtschaftliche Betriebe. Weiter östlich befindet sich die Ortslage von Lindwedel.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingbostal) ersichtlich.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 nebst Begründung inkl. Umweltbericht und Anlagen liegt in der Zeit von **Montag, den 30.01.2023 bis einschließlich Donnerstag,**

den 02.03.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, Zimmer 26, aus und kann dort während der Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
(nach Absprache auch zu abweichenden Zeiten) nach vorhergehender Terminvereinbarung (05071-809-145 oder bauleitplanung@schwarmstedt.de), von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt abgerufen werden können:

<https://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/bp-laufende-verfahren>

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Lindwedel im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt schriftlich (einschließlich E-Mail: bauleitplanung@schwarmstedt.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwarmstedt, den 20.01.2023

Gemeinde Lindwedel
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs